

I. Verfügung

Vergabe der Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen

Eilentscheidung nach § 48 GemO

1. Der unmittelbaren Vergabe des Stromlieferungsvertrages für die Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen in Höhe von derzeit 1,7 Mio. € für das Jahr 2023 und nach aktuellem Börsenstand von rd. 3,7 Mio. € für 3 Jahre wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Ergebnishaushalt unter dem PK 5410 522 in den Jahren 2023 – 2025 bereitgestellt.

Begründung:

Aufgrund der auslaufenden Stromlieferverträge müssen die Stromlieferungen für die Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlagen neu vergeben werden. Die Auftragssumme liegt über dem Schwellenwert, so dass die Lieferung europaweit ausgeschrieben wurde.

Unter Federführung des GML wurde ein gemeinsamer Stromliefervertrag mit einer Vertragsdauer von 3 Jahren ausgeschrieben. Gegenstand der Ausschreibung war die Lieferung von elektrischer Arbeit aus 100 % erneuerbaren Energien, unter Ausschluss von Kraftwärmekopplung mit fossilen oder atomaren Brennstoffen. Die Lieferung erfolgt für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Landau in der Pfalz, welche in die folgenden Abteilungen, Eigenbetriebe und Gesellschaften aufgeteilt sind:

- Gebäudemanagement Landau und städtische Liegenschaften inkl. Zoo
- Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
- Stadtbauamt Stadt Landau (Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen)

Bei der Submission am 2. August 2022 wurde 1 Angebot abgegeben. Zur Angebotsabgabe wurde der reine Energiepreis (netto), ohne Umlagen und Netzentgelte in ct/kWh abgefragt. Alle weiteren Preisbestandteile sind für alle Bieter identisch. Somit ist das Gesamtergebnis aus dem reinen Energiepreis das Vergabekriterium.

Die Preisangebote erfolgten zu einem festgesetzten Stichtag am 20.07.2022 und setzen sich aus einem festen Grundpreis und einem variablen von der Strombörse abhängigen Auf- oder Abschlag zusammen.

Der letztendlich zu beauftragende Strompreis basiert auf dem Börsenpreis einen Tag nach Auftragserteilung.

Der Strompreis entwickelt sich stark nach oben. So ist der Preis pro kWh zwischen dem 8. und 22. August von 48,7 ct auf 81,7 ct gestiegen.

Die Bindefrist für den Stromliefervertrag läuft am 16. September aus, so dass eine Vergabe im Hauptausschuss am 13. September möglich wäre. Angesichts der rasanten Strompreisentwicklung sollte die Beauftragung jedoch schnellstmöglich durchgeführt werden. Der Vergabevorschlag befindet sich bereits im Umlauf. Die Beauftragung durch GML und EWL wurde bereits durchgeführt.

Die tatsächlichen Gesamtauftragssummen inkl. der Netznutzungsentgelte können nur geschätzt werden, weil die gesetzlichen Umlagen, die Netznutzungsentgelte und der Strombedarf für die kommenden Jahre noch nicht bekannt sind. Die Daten Stand August 2022 wurden hierzu herangezogen. Derzeit (Stand 23. August 2022) gehen wir von Gesamtkosten in Höhe von 1,7 Mio. € für das Jahr 2023 aus. In den Jahren 2020 bis 2022 lagen die Stromkosten zwischen 400.000 € und 500.000 € pro Jahr.

Nach ausgiebigen Recherchen und in Bezug auf die kritische Lage war es dem für die Ausschreibung federführenden GML nicht möglich, weitere Angebote zu erhalten. Durch die Aufnahme eines neuen Vergabeverfahrens sind somit keine weiteren Vergleichsangebote möglich. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die Preise weiterhin steigen und somit durch den Zeitverlust noch höhere Auftragspreise und damit Nachteile für die Stadt entstehen. Es wird deshalb vorgeschlagen die notwendigen Stromkontingente schnellstmöglich zu beschaffen.

Das Angebot der Energie Südwest AG ist für die Stadt Landau in der Pfalz deshalb die einzige Option und somit wirtschaftlich und annehmbar (hier: Los 3).

Es wird empfohlen, den Auftrag zur Stromversorgung der Straßenbeleuchtung und der Lichtsignalanlagen entsprechend dem Angebot (reiner Energiepreis) der Energie Südwest AG vom 26.07.2022 zu vergeben. Die genaue Gesamtauftragssumme (ohne Netz und Steuern) kann aufgrund der sehr stark schwankenden Preise zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden, weil eine Preisgleitklausel, wie vorher erläutert, hinterlegt ist. Insgesamt kann für die reine Energie von einer Auftragssumme von 3,2 Mio.€ über 3 Jahre ausgegangen werden. Die Gesamtauftragssumme inkl. Umlagen und Steuern liegt nach aktuellem Börsenstand bei rund 3,7 Mio. € für 3 Jahre.

Ein Vergleich der aktuellen zu den künftigen Stromlieferpreisen (ohne Netzentgelte, gesetzliche Abgaben und Mehrwertsteuer) stellt sich wie folgt dar:

Jahr:	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ct/kWh (15.8.22):	4,815	4,734	4,820	58,042	36,843	26,888
ct/kWh (22.8.22):	4,815	4,734	4,820	81,754	52,930	36,032

Die Stromlieferverträge werden unmittelbar nach der Eilentscheidung erstellt.

Durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde der Stromverbrauch bereits massiv reduziert. Derzeit werden im Zusammenhang mit der Energiekrise weitere Einsparmöglichkeiten durch die Abschaltung der Straßenbeleuchtung geprüft.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden über das Produktkonto 5410 522 bereitgestellt.

Landau in der Pfalz, 29. August 2022
Stadtverwaltung



Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

II. In Abdruck an die Mitglieder des Stadtrates

Landau in der Pfalz, 29. August 2022
Die Stadtverwaltung



Thomas Hirsch
Oberbürgermeister